

APPENDIX ZUR
REGULÄREN
AUSSCHREIBUNG 2020/21

WNBL SAISON
2020/2021



Stand: 15.10.2020

Liebe WNBL- Mannschaftsverantwortliche,

allen Teams und unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen steht eine Saison unter besonderen Umständen bevor.

Einen bundesweiten möglichst fairen Wettbewerb zu organisieren, ist aufgrund der unterschiedlichen und ständig wechselnden Verordnungen in den einzelnen Bundesländern momentan sehr herausfordernd.

Die erste Priorität des DBB liegt darauf, den veröffentlichten Spielmodus in der WNBL wie geplant durchzuführen. Die Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit den Qualifikationsrunden machen durften, führen jedoch dazu, „Corona- Sonderregeln“ zu entwickeln, die die Regelungen der gültigen Ausschreibung nunmehr ergänzen.

Bei allen gültigen Regelungen appellieren wir in diesem Jahr in zusätzlichem Maße an die Fairness der einzelnen Vereine und hoffen auf größtmögliche Flexibilität aller Beteiligten, sollte es zu kurzfristigen Spielverlegungen kommen.

Spielverlegungen:

Grundsätzlich gelten die in §46 der DBB-Spielordnung vermerkten Vorgaben bezüglich einer Spielverlegung.

Ausnahmen:

Beantragt einer der am Spiel beteiligten WNBL-Bundesligisten in der Saison 20/21 die Absetzung eines festgesetzten Spieltermins wegen „COVID-19 Erkrankung“ von spielberechtigten Spielern/Trainern/Betreuern oder einer behördlichen Anordnung in Zusammenhang mit COVID-19, entscheidet hierüber die Spielleitung.

Eine Absetzung ist nur dann möglich, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Es sind weniger als acht Spielerinnen auf Grund einer behördlich angeordneten Quarantäne einsetzbar (COVID-19 / amtliche Anordnung ist beizufügen).
- b) Es besteht ein kurzfristig (maximal 48 Stunden vor Spielbeginn) positiv nachgewiesener Corona Fall im Team, der nachweislich mit den anderen Spielern in Kontakt war, womit eine Quarantäneverfügung für alle weiteren Spieler zu erwarten ist (Nachweis folgt und ist innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen)
- c) Die verantwortliche Behörde verbietet Kontaktsport oder Sport gegen Mannschaften aus bestimmten Regionen.

Spiele, die aus den oben genannten Gründen abgesagt werden, sollten möglichst neu terminiert und nachgeholt werden.

Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich nach Bekanntwerden einer der Bedingungen unter Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise (innerhalb von 3 Werktagen) beim DBB-Jugendsekretariat einzureichen

Beide Teams sind verpflichtet in enger Abstimmung untereinander, der Spielleitung innerhalb von 5 Werktagen einen Nachholtermin mitzuteilen. Dabei kann es zu Terminen kommen, die nicht im Rahmenspielplan benannt sind. Für eine nach dieser Ausnahme definierten Verlegung wird keine Spielverlegungs-Gebühr erhoben.

Wird die Nutzung der vorgesehenen Spielhalle kurzfristig behördlich untersagt, kann die Spielleitung in einem solchen Ausnahmefall die Durchführung des Spiels in einer Ausweichhalle anordnen. In diesem Fall muss das Hygienekonzept für diese Halle spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn allen beteiligten Parteien zur Verfügung stehen.

Spiele und Zuschauer:

Derzeit werden immer mehr Gebiete als sogenannte „Risikogebiete“ ausgewiesen. Für Zuschauer bei WNBL-Spielen ist ein ausgewiesener RKI-Inzidenzwert über 7 Tage von 35 pro 100.000 Einwohner maßgeblich.

Für Spiele in diesen Gebieten gilt seitens des DBB die Festlegung, dass **keine** Zuschauer in der Halle zugelassen sind. Eine Ausnahme gilt für Personen, die für den Transport des Gastteams bzw. für Spielerinnen des Heimteams verantwortlich sind (max. je Team 5 Personen).

Die Mitglieder des Funktionsteams (Physio, Arzt, Athletiktrainer, etc.) sind ebenfalls auf maximal 5 Personen je Team zu begrenzen.

Das Gastteam ist verpflichtet diese Fahrer sowie das Funktionsteam dem Gastgeber bis spätestens einen Tag vor dem Spiel zu melden.

Spielverlust:

Kann ein angesetztes Spiel nicht begonnen werden oder muss ein Spiel abgebrochen werden, weil der Ausrichter die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels gemäß den Hygienevorschriften nicht gewährleisten konnte, entscheidet die Spielleitung über die Wertung des Spiels.

Beanstandungen gegen das „Hygienekonzept“ sind durch den Headcoach/Assistant Coach zunächst dem benannten Hygienebeauftragten des Ausrichters anzuzeigen.

Lediglich größere Verstöße gegen das Hygienekonzept sind von den Schiedsrichtern im Anschluss auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.

Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust gemäß dieser Vorlage (Verstoß Hygienevorschriften) entschieden, wird das Spiel mit -1 Wertungs- und 0:20-Korbpunkten als verloren gewertet, der Spielpartner erhält zwei Wertungs- und 20:0 Korbpunkte.

Tabelle/Wertung:

Es gilt die Abschlusstabelle nach Ende eines Wettbewerbs/Teilwettbewerbs. Kann ein Teilwettbewerb nicht fristgerecht von allen beteiligten Teams beendet werden, ist die oberste Priorität die offenen Spiele nachzuholen.

Als letzter Tag des (Teil)-Wettbewerbs gilt zunächst der dafür im Rahmenterminkalender festgesetzte Termin. Der letzte Termin für Nachholspiele wird von der Liga festgelegt. Der Ligaausschuss hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit (Teil)-Wettbewerbe zu verlängern.

Sollte es dennoch nicht möglich sein, einzelne (Teil)-Wettbewerbe abzuschließen, wird der Tabellenstand anhand einer Quotienten-Regel wie folgt ermittelt:

Wertungspunkte/Anzahl der Spiele*100

Das Team mit einem höheren Quotienten wird dabei vor einem Team mit niedrigerem Quotienten platziert. Weisen zwei Teams den gleichen Quotienten auf, wird das Team mit der besseren Korbdifferenz höher platziert. Ist auch diese gleich, wird der Gewinner des direkten Vergleichs höher platziert.

Anmerkung:

Sollte ein Team, auch nach dem letztmöglichen Termin für Nachholspiele, nicht mindestens die Hälfte der angesetzten Spiele absolviert haben, behält sich der Ligaausschuss das Recht vor, dieses Team aus der Wertung des (Teil)-Wettbewerbs zu nehmen.

Abbruch/Unterbrechung/Weiterführung:

Der Ligaausschuss ist bei besonderen Umständen (Corona-Pandemielage) berechtigt, den Wettbewerb zu unter- oder abubrechen. Diese besonderen Umstände können dazu führen, dass der Ligaausschuss den Spielmodus ändern darf. Bei einer Unterbrechung der Saison ist die NBBL gGmbH berechtigt vom Rahmenterminkalender abzuweichen.

Auch das Recht mögliche Turnierformen zur Bestimmung eines deutschen Meisters bzw. von Absteigern kurzfristig zu etablieren, obliegt dem Ligaausschuss.

Sollte ein Wettbewerb unter- oder abgebrochen werden, werden die Abschlusstabellen ebenfalls per Quotient wie folgt ermittelt:

Wertungspunkte/Anzahl der Spiele*100

Das Team mit einem höheren Quotienten wird dabei vor einem Team mit niedrigerem Quotienten platziert. Weisen zwei Teams den gleichen Quotienten auf, wird das Team mit der besseren Korbdifferenz höher platziert. Ist auch diese gleich, wird der Gewinner des direkten Vergleichs höher platziert.

Auf- und Abstiegsregelungen:

Sollte die Saison 20/21 abgebrochen oder der Spielmodus geändert werden und keine Auf-/Abstiegsrunden bzw. Playdowns gespielt werden können, kann die Liga kurzfristig Turnierformen zur Bestimmung von Absteigern ansetzen. Ist dies durch die Corona-Pandemielage nicht möglich, wird der Abstieg anhand der letztmöglichen Abschlusstabelle festgelegt.

Ansprechpartner:

Stephan Detgen

Spielleiter

Tel. 0172 9885857

stephan.detgen@hamburg-basket.de

Siegfried Eckert

Spielleiter

Tel. 0172-7622463

sigibaba8@gmail.com

Uwe Albersmeyer

Geschäftsführer

Tel.: 02331 106153

uwe.albersmeyer@basketball-bund.de